

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 9. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2025)

zum Thema:

Schutzräume in Marzahn Hellersdorf

und **Antwort** vom 21. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2025)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 261
vom 9. Juli 2025
über Schutzräume in Marzahn Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Zivilschutz als Unterthema der Zivilen Verteidigung in Deutschland ist Bundesangelegenheit und umfasst u. a. den Schutzbau (vgl. § 1 Abs. 2 ZSKG). Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist als Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Inneren (BMI) angesiedelt, ist beratend und koordinierend tätig und erfüllt nach Maßgabe des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes die Aufgaben des Zivilschutzes (vgl. § 4 ZSKG). Die Länder werden bei der Umsetzung der Maßnahmen der Zivilen Verteidigung ggf. in Bundesauftragsverwaltung tätig. Sämtliche Maßnahmen im Zivilschutz unterliegen den Vorgaben des Bundes.

1. Wieviel Plätze in Schutzräumen, Bunkern oder ähnlichem für den Kriegs- oder Krisenfalls gibt es in Marzahn Hellersdorf konkret für die Bevölkerung? Bitte einzeln nach Art und Anzahl der Plätze und Lage aufzählen. Falls es keine gibt, warum nicht?
2. Wird das Bezirksamt Marzahn Hellersdorf und der Senat von Berlin zukünftig für ausreichend Schutzplätze im Bezirk Marzahn Hellersdorf sorgen? Was ist konkret geplant? Falls nicht, warum nicht?
3. Gibt es in den anderen Bezirken entsprechende Schutzplätze? Falls ja, wo und wieviel; falls nein, warum nicht. Bitte einzeln nach Bezirk aufschlüsseln.
4. Welche Planungen hat der Berliner Senat konkret aufgrund der außenpolitischen Situation die Bevölkerung im Kriegs- oder Krisenfall zu schützen? Falls keine, warum nicht?

Zu 1., 2., 3. und 4.:

Seitens der eigens zu Stärkung der Zivilen Verteidigung bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingerichteten Arbeitsgruppe erfolgte eine Erfassung der bisherigen Schutzbauten im Land Berlin. Seit der Wiedervereinigung wurden diese im Wesentlichen zurückgebaut oder nicht weiter gewartet. Derzeit existieren keine Schutzräume, die modernen Anforderungen entsprechen. Das Bundesministerium des Innern (BMI) lässt durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Zusammenarbeit mit den Ländern ein modernes bundesweites Schutzraumkonzept erstellen. Mit allen zugehörigen Aspekten befasst sich eine Bund-Länder-offene-Arbeitsgruppe Zivile Verteidigung/Zivil-Militärische-Zusammenarbeit (BLoAG ZV/ZMZ) unter Federführung des BMI mit einer Unterarbeitsgruppe (UAG) Schutzraum, in der das Land Berlin vertreten ist. Die Einschätzung des aufgrund der außenpolitischen Lage zweckmäßigen Schutzniveaus und entsprechende Planungen oder Vorgaben für die Länder obliegen ausschließlich dem Bund (vgl. Vorbemerkung).

Der Senat setzt sich beim Bund nachdrücklich dafür ein, dass die spezifischen Bedarfe Berlins als Ballungsraum und Hauptstadt berücksichtigt werden.

Berlin, den 21. Juli 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport